

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten, Teilprodukt 0.50.60.07 Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen für Behinderte ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 7.000 € zu bemessen